

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 14.

Kiel, den 31. August

1931.

Inhalt: 108. Urlaub des Präsidenten des Landeskirchenamts (S. 145). - 109. Umpfarrung der Insel Pagensand (S. 145). - 110. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende (S. 146). - 111. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege (S. 147). - 112. Kirchenkollekte für Theologiestudierende (S. 147). - 113. Kirchenkollekte am Erntedankfest für die Nothände in den großen Gemeinden (S. 148). - 114. Empfehlenswerte Schriften (S. 148). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 108. Urlaub des Präsidenten des Landeskirchenamts.

Kiel, den 28. August 1931.

Der Präsident des Landeskirchenamts wird vom 1. bis 30. September auf Urlaub von Kiel abwesend sein. Für ihn bestimmte amtliche Schreiben sind während dieser Zeit an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt oder an dessen Vizepräsidenten zu richten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. 133 Pr.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 109. Umpfarrung der Insel Pagensand.

U r k u n d e

betreffend Umpfarrung der Insel Pagensand aus der Kirchengemeinde Ütersen in
die Kirchengemeinde Seeßter.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften der Kirchengemeinden Ütersen und Seeßter und nach Anhörung der Propsteisynode sowie der bei der Umpfarrung beteiligten Kirchengemeindemitglieder wird hierdurch angeordnet:

§ 1.

Der bisher zur Kirchengemeinde Ütersen gehörige, in der Gemarkung Pagensand belegene, im Grundbuch des Gemeindebezirks Seeßtermühle Band I, Blatt 1, Kartenblatt 1 als Parzellen 1—40, Kartenblatt 2 als Parzellen 1—56, Kartenblatt 3 als Parzelle 1 und Kartenblatt 4 als Parzelle 1 eingetragene und mit Insel „Pagensand“ bezeichnete Gebietsteil, wird mit allen darauf

Ausgegeben Kiel, den 31. August 1931.

bisher befindlichen und noch zu errichtenden Wohnhäusern usw. aus der Kirchengemeinde Utersen ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Seester eingepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. Juli 1931 in Kraft.

Kiel, den 27. Juni 1931.

Siegel.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

gez. Simonis.

Nr. C. 3343 (Dez. II).

Von staatsaufsichtswegen genehmigt.

Schleswig, den 11. Juli 1931.

Siegel.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez. Dr. Fleck.

Kiel, den 17. August 1931.

Vorstehende Umpfarrungsurkunde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4034 (Dez. II).

Nr. 110. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.

Kiel, den 15. August 1931.

Wir beabsichtigen, die uns zum Besten bedürftiger evangelischer Theologiestudierender zur Verfügung stehenden Mittel für das Wintersemester 1931/1932 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung zu bringen.

Bewerbungsgesuche müssen spätestens bis zum 15. November 1931 bei uns eingegangen sein. Berücksichtigt werden bei Gewährung der Studienbeihilfe nur Schleswig-Holsteiner.

Dem von dem Theologiestudierenden selbst zu schreibenden Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. ein Bedürftigkeitsnachweis,
2. die Fleißzeugnisse über die in dem der Bewerbung unmittelbar vorhergehenden Studiensemester gehörten Vorlesungen oder ein Dekanatsprüfungszeugnis.

In dem Gesuch ist besonders anzugeben:

1. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll (evtl. Bankkonto),
2. Heimatort,
3. Alter,
4. Semesterzahl,
5. studiert im Wintersemester 1931/1932 wo?
6. Stand der Eltern,
7. Höhe der elterlichen und sonstigen Unterstützungen,

8. etwaige Stipendien,
9. Zahl der unversorgten Geschwister,
10. ob und in welchem Studienheim die Aufnahme für das kommende Semester gesichert oder beantragt ist.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4647 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 111. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege.

Kiel, den 19. August 1931.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre am 16. Sonntag nach Trin. — 20. Sept. 1931 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der kirchlichen weiblichen Jugendpflege abzuhalten ist.

Die Kollekte wird mit Rücksicht auf die bedeutsame kirchliche Arbeit, zu deren Förderung sie bestimmt ist, den Kirchengemeinden warm ans Herz gelegt und die Herren Geistlichen werden ersucht, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Herren Präpste (Landesuperintendent) haben die Erträge unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen und unter Angabe der Zweckbestimmung, innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank-Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4761 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 112. Kirchenkollekte für Theologiestudierende.

Kiel, den 25. August 1931.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre am 17. Sonntag nach Trinitatis (27. September 1931) eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für bedürftige Theologiestudierende in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern und ihren Gemeinden warm zu empfehlen.

Der Ertrag ist von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung, mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank-Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4857 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 113. Kirchenkollekte am Erntedankfest für die Notstände in den großen Gemeinden.

Kiel, den 27. August 1931.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges. u. W.-Bl. S. 191 ff — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß die in diesem Jahre am Erntedankfest abzuhaltene Kollekte zur Abhilfe kirchl. Notstände am 18. Sonntag nach Trin. — 4. Oktober 1931 — bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten, stattzufinden hat.

An Orten, wo das Erntedankfest auf einen anderen Sonntag fällt, ist die Sammlung an diesem Tage abzuhalten.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind zur Hälfte von den Kirchengemeinden zur freien Verwendung, sei es für kirchl. Armenpflege, sei es für andere über die Verpflichtung der Kirchengemeinden hinausgehende Zwecke, zurückzubehalten.

Die andere Hälfte ist von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung über die Kollektenerträge, aus welcher hervorgeht:

- a) die von den einzelnen Kirchengemeinden zurückbehaltenen Beträge,
 - b) die von den einzelnen Kirchengemeinden abgeführten Beträge,
 - c) der Gesamtertrag in den einzelnen Kirchengemeinden sowie
 - d) am Schluß der Nachweisung die Gesamtsumme der Einzelbeträge
- zu a, b und c,

mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank-Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4932 (Dez. II).

Nr. 114. Empfehlenswerte Schriften.

5. Flugschrift des Schlesischen Bundes für Heimatschutz: Anlage und Pflege der Friedhöfe. Erschienen im Selbstverlag des Schlesischen Bundes für Heimatschutz, Breslau. 46 Seiten mit Abbildungen, 1,20 R.M.

Zu C 4674 (VI).

Personalien.

Ernannt: am 14. August 1931 der Pastor Georg Faust, bisher in Leipzig, zum Pastor der zweiten Pfarrstelle in Bad Segeberg.

Bestätigt: am 19. August 1931 die Wahl des Pastors Julius Voos, bisher in Ulsnis, zum Pastor der zweiten Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenburg;

am 29. August 1931 die Wahl des Pastors Max Steffen, bisher in Schinkel, zum Pastor der zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Gettorf.

Gestorben: am 18. August 1931 in Adelby Pastor i. R. Adalbert Paulsen.

Erledigte Pfarrstellen.

Pfarrbezirk Tingleff der Nordschleswigschen Gemeinde der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins. Dienst Einkommen nach der II. Gehaltsklasse der dänischen Pfarrbesoldungsordnung. Neues Pastorat mit Garten. Reisekostenpauschale, Dienstauto. Anstellung durch Gemeindevertretung, Bestätigung durch das Landeskirchenamt.

Bewerbungen sind baldmöglichst an den Vorsitzenden der Nordschleswigschen Gemeinde, Kaufmann Jacob Nissen in Tingleff (Dänemark), einzusenden. Höhere deutsche Privatschule am Ort.

Die Pfarrstelle in Leezen ist zum 1. November 1931 neu zu besetzen. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Dienst Einkommen regelt sich nach den jeweiligen Besoldungsgrundsätzen der Geistlichen. Ortsklasse D.

Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Besuch der Aufbauschule in Bad Segeberg (mit Maturum) durch günstige Postautoverbindung. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf bei dem Synodalausschuß in Bad Segeberg bis zum 20. September 1931 einzureichen.

Die Pfarrstelle in Ulsnis wird zum 1. Oktober vakant und soll durch Ernennung seitens des Landeskirchenamts wieder besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Pastorat mit Garten vorhanden. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 1. Oktober an den Synodalausschuß in Rappeln einzureichen.

Die dritte Pfarrstelle der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Neumünster (Anscharkirche) ist baldigst neu zu besetzen. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung. Ortsklasse B. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Der Gewählte hat sich jeweilige anderweitige Bezirksabgrenzung gefallen zu lassen. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 8. Oktober 1931 einzureichen an den Synodalausschuß in Neumünster.

Die Pfarrstelle in Burg in Dithmarschen wird demnächst frei und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Stelle ist Pfründenstelle. Die Besoldung richtet sich im übrigen nach den Bestimmungen über die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Dienstwohnung und Garten vorhanden. Höhere Schulen in Ikehoe und Meldorf sind mit der Bahn zu erreichen. Das Landeskirchenamt präsentiert. Die Gemeinde wählt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 25. September an den Synodalausschuß in Meldorf einzureichen.